



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

**Stadtkrankenhaus der Stadt Schwabach gGmbH;
Ertüchtigung der Brandschutzmeldeanlage in BA 1 Untersuchungs- und
Behandlungstrakt (Konjunkturpaket II)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	15.12.2009	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.12.2009	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Das Stadtkrankenhaus wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken für die Ertüchtigung der Brandschutzmeldeanlage im Bauabschnitt 1 (Untersuchungs- und Behandlungstrakt) für alle Ebenen zu stellen. Hilfsweise soll aus fördertechnischen Gründen alternativ die Ertüchtigung der Ebenen 2 und 3 beantragt werden.
2. Die Eigenbeteiligung in Höhe von 43.750,00 € (12,5 % der Höchstbetragförderung) wird von der Stadt getragen. Diese Mittel sind dem Stadtkrankenhaus zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass aus fördertechnischen Gründen nur die Variante 2 verwirklicht werden kann, wird der städtische Anteil in Höhe von 18.750 € zur Verfügung gestellt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 43.750 € werden zunächst außerplanmäßig bewilligt. Die Finanzierung soll wie im Sachvortrag beschrieben erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		maximal 43.750 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		350.000 € maximal 43.750 €		
Haushaltsmittel vorhanden?		nein		
Folgekosten?		keine		

I. Zusammenfassung

Beim Stadtkrankenhaus laufen zur Zeit folgende geförderte Baumaßnahmen:

***Umbau der Zentralsterilisation,
Wärmedämmung Dach und Fenster des Funktionstraktes,
Modernisierung der Beleuchtung,
Erneuerung der Kältemaschine,
hydraulischer Abgleich für Heizung und Lüftungsanlagen und
Errichtung eines zentralen Untersuchungsgebietes.***

Die Regierung von Mittelfranken als Förderbehörde kam auf das Stadtkrankenhaus zu mit dem Vorschlag, es könnten weitere Fördermittel aus dem ZulnvG zugewiesen werden. Von anderen Kommunen werden bereits zugeteilte Fördermittel nicht abgerufen. Das Stadtkrankenhaus schlägt die **Erneuerung der Brandmeldeanlage** vor. Das Finanzreferat unterstützt dies. Die Erneuerung einer Brandmeldeanlage wäre normalerweise als Einzelmaßnahme nicht förderfähig. So kommt das Stadtkrankenhaus sogar zu einem sehr hohen Förderanteil und die Stadt zu einem geringen Eigenanteil.

II. Sachvortrag:

Geschäftsführung Stadtkrankenhaus gGmbH:

Im Zuge des Umbaus der geförderten Zentralsterilisation wurde durch baurechtliche Auflage der Stadt ein Brandschutzgutachten eingefordert. Das erstellte Brandschutzgutachten zeigt auf, dass die Brandschutzmeldeanlage nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und zwingend für den Bereich des Umbaus der Zentralsterilisation erneuert werden muss.

Dieser Bereich wird durch die bereits bewilligte Förderung nach Art. 11 BayKrG für den Umbau der Zentralsterilisation auch abgedeckt.

Die bestehende Anlage und die zugehörige Zentrale sind seit 23 Jahren in Betrieb und haben damit die technische Lebensdauer solcher Anlagen überschritten. Das vorhandene Brandmeldesystem ist in Puls- und Grenzwertmeldetechnik aufgebaut. Für die Zentrale sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Die Zulassung ist zudem abgelaufen.

Es besteht nunmehr, seitens der Regierung von Mittelfranken, auch die Möglichkeit, die Brandschutzmeldeanlage im restlichen Bauabschnitt 1 gefördert zu bekommen. Hierbei konnten mündlich von Herrn Friedrich, Regierung von Mittelfranken, zwei Varianten in Aussicht gestellt werden.

In Variante 1 werden alle Ebenen des Bauabschnittes 1 ertüchtigt und eine Förderung von ca. 350.000,- € in Aussicht gestellt. Bei Variante 2 werden nur die Ebenen 2 und 3 ertüchtigt, hierfür werden 150.000,00 € in Aussicht gestellt. Nachdem es sich bei diesen Zuwendungsmitteln um nicht abgerufene Fördermittel aus bereits bewilligten Maßnahmen in Mittelfranken handelt, deren genaue Höhe die Regierung derzeit noch nicht kennt, kann heute noch nicht abschließend geklärt werden, ob wir Variante 1 oder Variante 2 gefördert bekommen können.

Der beauftragte Architekt Röder berechnete für die Ertüchtigung der Brandschutzmeldeanlage aller Ebenen (0-4) des restlichen Funktionsbaus ca. 350.000,00 € Investitionskosten und für eine Ertüchtigung der Brandschutzmeldeanlage für die Ebenen 2 und 3 ca. 150.000,00 € Investitionskosten.

Nachdem auch hier eine Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Aussicht gestellt wird, würde der Fördersatz 87,5 % betragen. Es ist auch davon auszugehen,

dass die Maßnahme zwingend im Jahr 2010 aufgrund der Fördervorgaben umgesetzt werden muss.

Es ist somit mit einem Eigenanteil von 12,5 % zu rechnen, dies wären je nach Variante zwischen 18.750,00 € (Variante 2) und 43.750,00 € für die Ertüchtigung aller Ebenen des Bauabschnitt 1 (Variante 1). Der Eigenanteil muss dem Stadtkrankenhaus zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Ergebnisse des Brandschutzgutachtens und der Situation bei jedem baulichen Eingriff im Funktionsbereich außerhalb der bereits erneuerten Zentralsterilisation zwingend das vorliegende Brandschutzgutachten beachten und damit zwangsläufig die Brandschutzmeldeanlage erneuern zu müssen, sollte nunmehr die Gelegenheit genutzt werden und die Förderung in Anspruch genommen werden. Dies gilt insbesondere weil für die bestehende Anlage im Bereich der Zentrale keine Ersatzteile mehr verfügbar sind und die technische Lebensdauer der Anlage überschritten ist.

Die Verwaltung des Stadtkrankenhauses schlägt vor, das Stadtkrankenhaus zu beauftragen einen Antrag auf Zuwendung nach dem Förderprogramm „Energiesparen im Krankenhaus“ für den restlichen Funktionstrakt zu stellen.

Kämmereiamt (Finanzierung)

Der **Umbau der Zentralsterilisation** ist im Finanzhaushalt 2009 im Hauptproduktbereich 4 unter dem Projekt Nr. 0252 abgebildet. Die Maßnahme wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 01.08.2008 (TOP 12) zur Zustimmung vorgelegt. Nach dem Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2008 werden die Gesamtkosten von 2.140.000 € mit einem Festbetrag in Höhe von 1.590.000 € und der örtlichen Beteiligung der Stadt in Höhe von 151.050 € gefördert. Die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 391.000 € werden dem Stadtkrankenhaus als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen

**Wärmedämmung Dach und Fenster des Funktionstraktes,
Modernisierung der Beleuchtung,
Erneuerung der Kältemaschine,
hydraulischer Abgleich für Heizung und Lüftungsanlagen**

werden gegenüber dem Stadtkrankenhaus im Rahmen des Konjunkturpaketes II nach dem ZulnvG gefördert. Die Maßnahmen wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 29.05.2009 (TOP 5) zur Kenntnis gegeben. Die geschätzten Gesamtkosten von 1.207.500 € sind nach den hier vorliegenden Förderbescheiden der Regierung von Mittelfranken mit insgesamt 1.115.965,71 € förderfähig. Davon erhält das Stadtkrankenhaus eine Förderung in Höhe von 976.470 €, das sind 87,5 v.H. Zu Lasten der Stadt geht ein Anteil von 139.495,71 € (12,5 v.H.). Das Stadtkrankenhaus wurde angehalten, die Gesamtkosten nicht über die Summe der förderfähigen Kosten hinaus steigen zu lassen, damit für die Stadt der 12,5-Prozentanteil den Gesamtanteil darstellt.

Für die **Errichtung des zentralen Untersuchungsbereiches** werden die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.064.000 € durch Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 26.05.2009 innerhalb einer Förderung nach dem ZulnvG mit einer Teilförderleistung in Höhe von 405.000 € als Festbetragsförderung bezuschusst. Die örtliche Beteiligung für die Stadt beträgt hier 40.500 €. Auch hier wurde das Stadtkrankenhaus angehalten durch Verminderung der Gesamtkosten den Anteil für die Stadt auf die örtliche Beteiligung zu beschränken.

Die städtischen Anteile für diese Maßnahmen sind im Finanzhaushalt 2009 im Hauptproduktbereich 4 unter dem Projekt 0212 abgebildet. Es wurde lediglich der städtische Anteil an den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 180.000 €

veranschlagt. Eine Finanzierung von nicht förderfähigen Kosten über eine Kapitaleinlage im Stadtkrankenhaus ist im Finanzhaushalt nicht enthalten.

Die Geschäftsleitung hat in Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken die mögliche Förderung der **Erneuerung der Brandmeldeanlage** vorbesprochen. Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken kann davon ausgegangen werden, dass aller Voraussicht nach eine Förderung nach Variante 1 möglich sein wird und die geplanten Investitionskosten in Höhe von ca. 350.000 € in voller Höhe förderfähig sein werden. Es wurde mündlich zugesichert, dass die Förderung nach dem ZulnvG mit einem Fördersatz in Höhe von 87,5 v.H. den Betrag von 306.250 € erreichen wird. Der städtische Anteil in Höhe von 12,5 v.H. wird dann 43.750 € betragen.

Die sog. „kleine Lösung“ nach Variante 2 mit Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € (Förderung 131.250 € und städtischer Anteil 18.750 €) wurde vorbesprochen für den Fall, dass wider Erwarten der Regierung nur ein geringerer Anteil an freien Fördermitteln zur Neuverteilung bleibt.

III. Kosten

Der vom Stadtrat am 11.12.2009 beschlossene Finanzhaushalt 2010 enthält keinen Haushaltsansatz für die Finanzierung eines städtischen Anteils an der Erneuerung der Brandmeldeanlage.

Die erforderlichen Haushaltsmitteln wären einstweilen außerplanmäßig zu bewilligen. Eine Finanzierung könnte im Nachtragshaushalt 2010 dargestellt werden.